



Protokoll der Gemeindeversammlung

Datum Mittwoch, 1. Dezember 2021
Zeit 20.00 Uhr
Ort Gemeindesaal

Vorsitz Gemeindepräsident Andreas Meyer
Anwesend 62 von 771 Stimmberechtigten (8 %)
Protokoll Urs Grünig, Gemeindeverwalter

Eröffnung der Versammlung

Der Gemeindepräsident eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung und gibt bekannt, dass diese durch Publikation in den Anzeigern Nr. 43 vom 28. Oktober 2021 und Nr. 47 vom 25. November 2021 frist- und formgerecht einberufen worden ist. Zusätzlich ist jeder Haushaltung in Kaufdorf die Ausgabe Nr. 4 / November 2021 des „Choufdorfer“ (offizielles Informationsbulletin der Gemeinde Kaufdorf) mit Einladung, Traktandenliste und detaillierten Informationen zu den einzelnen Geschäften dieser Versammlung zugestellt worden.

Stimmrecht

Der Vorsitzende verweist auf das Stimmrecht gemäss Art. 20 OgR, wonach in Gemeindeangelegenheiten Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und die Schriften seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Kaufdorf hinterlegt haben.

Nicht stimmberechtigte Anwesende

- Urs Grünig (Verwaltung)
- Heinz Zaugg, Kommunal Partner AG (Gastreferent für Geschäft Rahmenkredit)

Presse

Es ist keine Medienvertretung anwesend.

Wahl der Stimmzähler

Der Vorsitzende schlägt die folgenden Personen als Stimmzähler vor:

- Thomas Bärtschi zählt rechten Teil des Saales und
- Aline Gerber zählt linken Teil des Saales und Gemeinderatstisch

Gegen diese Vorschläge wendet niemand etwas ein und sie werden nicht vermehrt. Die beiden Vorgeschlagenen werden von der Versammlung ohne Gegenstimme gewählt.

Traktanden

1. Budget 2022 und Finanzplan 2022 bis 2026

- a) Kenntnisnahme des Finanzplans 2022 bis 2026
- b) Beratung und Beschlussfassung
 - der Gemeindesteueranlage 2022
 - der Liegenschaftssteuer 2022
 - des Budgets 2022

2. Umsetzung GEP- und GWP-Massnahmen sowie Strassensanierungen, Genehmigung Rahmenkredit für die Jahre 2022 - 2026

3. Verkehrsmassnahmen Moosstrasse zwischen ehemaliger Käserei und Dorfeingang Ost, Genehmigung Planungskredit

4. Personalreglement Gemeinde Kaufdorf, Genehmigung Anpassung Prämienfinanzierung an kantonale Regelung

5. Gemeindeverband der 8 Holzgemeinden Untergurnigel, Genehmigung neues Organisationsreglement

6. Orientierungen

7. Verschiedenes

Die Akten zur Versammlung lagen in gesetzlicher Weise vor der Gemeindeversammlung während den Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und konnten im Internet unter www.kaufdorf.ch eingesehen werden.

Rechtspflege

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden (Artikel 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Artikel 49 a Gemeindegesetz).

Die Versammlung ist öffentlich; Interessierte sind dazu freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizerbürgerinnen und -bürger ab dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Covid-19

Gemeindeversammlungen unterliegen nicht der Covid-Zertifikatspflicht. Hingegen besteht an Gemeindeversammlungen eine Maskentragpflicht. Beim Sprechen darf die Maske jedoch abgelegt werden.

Da bei einer üblichen Gemeindeversammlungs-TeilnehmerInnenzahl die empfohlenen Covid-19-Schutzmassnahmen im Gemeindesaal von Kaufdorf nicht werden eingehalten werden können, werden die TeilnehmerInnen hiermit darauf aufmerksam gemacht, dass die Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Telefon- und Sitzplatznummer) werden angegeben werden müssen und dass es für die TeilnehmerInnen allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit Covid-19-Erkrankten gegeben haben sollte.

Es wird auf das auf der Gemeindehomepage www.kaufdorf.ch publizierte oder bei der Gemeindeverwaltung zu beziehende Schutzkonzept für die Durchführung von Gemeindeversammlungen, welches an der Versammlung strikte einzuhalten sein wird, verwiesen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird von der Versammlung genehmigt.

Präsentation

Der Ausdruck der an der Versammlung zu den einzelnen Traktanden gezeigten PowerPoint-Präsentationen sowie die Ausgabe Nr. 4 / November 2021 des „Choufendorfer“ (offizielles Informationsbulletin) bilden integrierende Bestandteile des vorliegenden Protokolls und werden zusammen mit diesem aufbewahrt.

Verhandlungen

1 08.100 **Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung Budget 2022 und Finanzplan 2022 bis 2026**

Referent: Andreas Meyer

Andreas Meyer orientiert gemäss PowerPoint-Präsentation im Anhang dieses Protokolls.

Beratung, Fragen

Thomas Bärtschi erkundigt sich, weshalb die Personalkosten derart stark – in den vergangenen 5 Jahren über 30 % - angestiegen sind. Andreas Meyer erklärt, dass für das Jahr 2021 unserem Gemeindepersonal aufgrund der Steuererhöhung und der Sparmassnahmen keine Lohnerhöhung habe gewährt werden können und nun unbedingt wieder eine Lohnerhöhung notwendig sei, um die Gefahr, dass sich unser Gemeindepersonal eine andere Anstellung sucht, zu verringern. Zudem haben die Betreuungsstunden in der Tagesschule dermassen stark zugenommen, dass hier habe Personal aufgestockt werden müssen. Im Budget 2022 seien für die diesjährige Lohnrunde 3 % eingestellt.

Thomas Bärtschi beantragt, für die bevorstehende Lohnrunde seien nicht 3, sondern bloss 1.5 % ins Budget aufzunehmen.

Roland Müller erkundigt sich, weshalb die Sanierung der Moosstrasse nun im Investitionsplan nicht erscheine. Andreas Meyer bestätigt, dass diese Sanierung erst später als 2022 erfolgen werde.

Matthias Berger erkundigt sich, worauf der Steuerertragseinbruch 2020 zurückzuführen sei. Andreas Meyer erklärt, dass dies insbesondere auf Steuerherabstzungen aufgrund zu hoher Steuerrechnungen und auf Liegenschaftsunterhaltsabzüge zurückzuführen sei.

Beatrice Vogt erkundigt sich, was mit den Strassenunterhaltskosten von CHF 45'000 im 2022 vorgesehen sei. Sie hoffe insbesondere, dass der Dorfeingang von Toffen her richtig saniert werde. Patrick Goetschi erklärt, dass dieses Projekt bereits wieder in der Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung liegen werde. Sicher werde dieses Strassenstück so gut als möglich unterhalten und zusammen mit einem geeigneten grösseren Vorhaben richtig saniert.

Antrag Reduktion Lohnsummenerhöhung Thomas Bärtschi:

Zuerst wird über den Antrag von Thomas Bärtschi, die Lohnsummenerhöhung bloss mit 1.5 statt mit 3 % zu budgetieren, abgestimmt. Dieser Antrag wird mit 17 Ja-Stimmen gegen 31 Nein-Stimmen abgelehnt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die folgenden Beschlüsse:

- a) Festsetzung Gemeindesteueranlage für das Jahr 2022 mit dem 1.94-fachen der einfachen Steuer (unverändert).
- b) Festsetzung Liegenschaftssteuer für das Jahr 2022 unverändert mit 1.5 ‰ des amtlichen Wertes.

c) Genehmigung Budget der Einwohnergemeinde Kaufdorf für das Jahr 2022 wie folgt:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	4'512'350	4'628'600
Ertragsüberschuss	116'250	
allgemeiner Haushalt (ohne Wasser, Abwasser + Abfall)	4'035'260	4'040'800
Ertragsüberschuss	5'540	
Spezialfinanzierung Wasser	121'310	129'700
Ertragsüberschuss	8'390	
Spezialfinanzierung Abwasser	252'480	336'700
Ertragsüberschuss	84'220	
Spezialfinanzierung Abfall	103'300	121'400
Ertragsüberschuss	18'100	

Beschluss:

1. Die Gemeindesteueranlage für das Jahr 2022 mit dem 1.94-fachen der einfachen Steuer wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen genehmigt.
2. Die Erhebung der Liegenschaftssteuer 2022 mit 1.5 ‰ des amtlichen Wertes wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen genehmigt.
3. Das detaillierte Budget 2022 wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen genehmigt.

- 2 **04.803 Generelle Entwässerungsplanung, GEP**
11.405 GWP Genereller Wasserversorgungsplan
04.551 Strassen- und Wegunterhalt, Maschinenkosten FAT/ART
Umsetzung GEP- und GWP-Massnahmen sowie Strassensanierungen, Genehmigung Rahmenkredit für die Jahre 2022-2026

Referent: Patrick Goetschi

Andreas Meyer leitet zu diesem Traktandum ein und stellt den heute anwesenden Gast Heinz Zaugg, Kommunal Partner AG, kurz vor. Heinz Zaugg hat bei der Berechnung der Zahlen und beim Umsetzungsvorschlag mitgearbeitet und steht gegebenenfalls für Auskünfte zur Verfügung.

Patrick Goetschi orientiert gemäss separater PowerPoint-Präsentation im Anhang dieses Protokolls.

Beratung, Fragen

Beat Kaderli möchte gerne wissen, welches als 1. Projekt zur Ausführung vorgesehen sei und dass der Eingang von Toffen her mit wenig Geld ziemlich gut saniert werden könnte. Patrick Goetschi erklärt, dass als 1. die Gebelstrasse ausgeführt werde und möglicherweise in diesem Zusammenhang auch der Dorfeingang von Toffen her saniert werde.

Markus Borer hat Angst, hier 3.5 Mio. auszugeben. Er sei auch der Auffassung, dass der grosse Teil der Strassensanierungen durch die beiden Spezialfinanzierungen und nicht aus Steuergeldern bezahlt werden müsste. Er beantragt, dass die Abschreibungen dieser aus Steuergeldern

finanzierten Investitionen aus dem Bestand der Mehrwertabschöpfung aus der letzten Ortsplanungsrevision finanziert werden. Heinz Zaugg führt aus, dass alles genau geplant und in einem ausführlichen Bericht festgehalten sei. Die hohen Kosten für die Strassensanierungen rühren daher, dass die meisten Strassen auf der ganzen Breite saniert werden müssen und nicht nur im Bereich der Leitungsgräben.

Andreas Meyer dankt Markus Borer für seinen Hinweis und versichert, dass ein möglichst grosser Teil der Kosten für die Strassensanierungen über die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser abgerechnet werden.

Beat Kaderli gibt zu bedenken, dass die Werke, welche ebenfalls Leitungen in den betreffenden Gemeindestrassen haben, aufgefordert werden müssen, ihre notwendigen Sanierungen jetzt auch auszuführen und nicht erst dann mit solchen Vorhaben kommen, wenn die Strassen neu asphaltiert sind. Dies wird von Heinz Zaugg zugesagt.

Rudolf Trachsel bezweifelt, dass man besser dastehen werde, wenn man nun alles in einer einzigen Ausschreibung erledigen wolle; er habe bei der Gürbe gerade im Zusammenhang mit Garantearbeiten entsprechend schlechte Erfahrungen gemacht.

Heinz Zaugg erklärt, dass das Ganze in möglichst sinnvolle Lose aufgeteilt werde, um insbesondere bei den Baumeisterarbeiten Kosten einsparen zu können.

Auf Frage von Andreas Meyer erklärt Heinz Zaugg, dass die Ausschreibungen auf der Internetplattform Simap erfolgen müssen und hier auch die Vergabekriterien publiziert werden. Der Gewinner der Ausschreibung müsse dann auch den Zuschlag erhalten.

Rudolf Trachsel erkundigt sich, wie der offerierte Preis bewertet werde. Heinz Zaugg erklärt, dass der Preis normalerweise mit 60 % bewertet werde.

Ruth Reber erkundigt sich, ob die Anstösser z.B. in einem Baubewilligungsverfahren noch etwas zu einem allfällig zu erstellen beabsichtigten Trottoir mitzubestimmen haben. Patrick Gotschi bestätigt, dass der Neubau eines Trottoirs eine Baubewilligung oder gar eine Ueberbauungsordnung erfordern würde.

Ueli Aellig bemängelt, dass, wenn dieses Geschäft nun genehmigt werde, die Moosstrasse auch enthalten sei und somit das nächste Geschäft gar nicht mehr behandelt werden müsse.

Andreas Meyer erklärt, dass die Kosten für die Moosstrasse zwar im hier zu bewilligenden Kredit enthalten sind, dieses Vorhaben aber noch eine Überbauungsordnung oder Baubewilligungen erfordere, zu welchen zu gegebener Zeit die einschlägigen Rechtsmittel immer noch offenstehen werden. Die Planung der Verkehrsmassnahmen an der Moosstrasse müsse nun aber dringend vorgebracht werden, damit, wenn die Leitungssanierungen unumgänglich werden (z.B. Leitungsbruch oder zuwenig Kapazität für die Überbauung der ZPP III Bodenacher) man bereit sei. Wann dies der Fall sein werde, stehe heute noch nicht fest.

John Messerli ruft dazu auf, heute diesen Rahmenkredit zu genehmigen. Er wohne selber in einem Quartier, in welchem alljährlich Flickarbeiten an Leitungen gemacht werden müssen. Auch könne es doch nicht sein, dass wir ab jetzt an jeder Gemeindeversammlung über Wasser-, Abwasser- oder Strassensanierungskredite befinden müssen.

Dirk Mösching erkundigt sich, wie das mit der Finanzierung aus den Mehrwertabgaben funktionieren werde. Andreas Meyer erklärt, dass in der Spezialfinanzierung Mehrwertabgaben noch CHF 840'000 vorhanden seien und die Investition in die Strassen von CHF 1.6 Mio. in 40 Jahren, also jährlich CHF 40'000 abgeschrieben und diese Abschreibungen aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgaben entnommen werden können.

Antrag Markus Borer, die Abschreibungen für den Strassenbau aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgaben zu finanzieren:

Dieser Antrag wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Rahmenkredit Wasser/Abwasser/Strassen für die Jahre 2022 – 2026 von CHF 3'500'000 sei zu genehmigen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen genehmigt.

3 04.511.22 Moosstrasse
04.211 Ortsplanung, Verkehrsplanung
Verkehrsmassnahmen Moosstrasse zwischen ehemaliger Käserei und
Dorfeingang Ost, Genehmigung Planungskredit

Referent: Patrick Goetschi

Andreas Meyer leitet gemäss PowerPoint-Präsentation im Anhang dieses Protokolls in dieses Geschäft ein.

Beratung, Fragen

Ueli Aellig bestätigt, dass er über das Vorprojekt, welches im vergangenen Jahr vorgestellt worden sei, erschrocken sei, weil ihm heute in dieser Tempo 30 Zone die für eine solche Zone notwendigen Verkehrsberuhigungsmassnahmen fehlen.

Heidi Stettler gibt zu bedenken, dass, wenn hier einmal ein Trottoir erstellt sein werde, die Autos nicht mehr werden kreuzen können. Sie stelle die Notwendigkeit eines Trottoirs in Frage, weil die Schüler und übrigen Fussgänger dieses Trottoir sowieso nicht benützen werden. Sie sei auch nicht bereit, Land, welches heute als Parkplätze zum Restaurant Bahnhof genützt werden, abzugeben, wenn ihr nicht adäquat Ersatz geboten werde.

Patrick Goetschi orientiert anhand der PowerPoint-Präsentation im Anhang dieses Protokolls über dieses Vorhaben.

Beat Kaderli erkundigt sich, was dieses Projekt ohne Trottoir kosten würde. Patrick Goetschi erklärt, dass die Details zum Trottoir heute noch nicht bekannt sind. Über das Projekt mit oder ohne Trottoir werde im Planerlassverfahren befunden werden können.

Ueli Aellig ist erstaunt darüber, dass man im Planerlassverfahren noch so viel Einfluss nehmen könne. Wenn er das vorher gewusst hätte, hätten sie sich wahrscheinlich den Aufwand für das Referendum sparen können.

Beatrice Vogt erkundigt sich, ob dieses Trottoir wirklich ein Bedürfnis der Bevölkerung sei. Patrick Goetschi erklärt, dass sich das im Planerlassverfahren bereits bei der Mitwirkung herausstellen werde.

Rudolf Trachsel gibt zu bedenken, dass wir heute lediglich über den Planungskredit abstimmen und dann entweder im Planerlassverfahren oder im Baubewilligungsverfahren über Details werden befinden können.

Roland Müller erkundigt sich, weshalb der offenbar zu schmale Bahnübergang verbreitert werden soll, wenn doch andernorts in unserem Dorf in den Tempo 30 Bereichen auch kein Trottoir bestehe.

Christian Ambühl erklärt, dass der Bereich zwischen der Einmündung des Wiesenweges und der ehemaligen Käserei heute eine unzumutbare Situation für die Fussgänger darstelle und deshalb gerade hier ganz klar Handlungsbedarf bestehe.

Fred Zwygart ist der Auffassung, dass in unserem Dorf für Fussgänger noch andernorts Handlungsbedarf bestehen würde und deshalb diesbezüglich das ganze Dorf beplant werden müsste.

Patrick Goetschi erklärt, dass die Planung einige Jahre in Anspruch nehmen werde und man hoffe, hier bis zur unumgänglichen und geplanten Leitungssanierung bereit zu sein. Sonst

müsse dann nach der Leitungssanierung der heutige Zustand wiederhergestellt werden, was verschwendetes Geld wäre.

Sven Heinitz erklärt, dass der Bahnübergang insbesondere zur Herstellung der Rollstuhlgängigkeit verbreitert werden müsse.

Thomas Bärtschi ist der Überzeugung, dass mit dieser Planung die beste Lösung aufgezeigt werden könnte.

Thomas Müller ist ebenfalls der Überzeugung, dass diese Gesamtplanung über diese wirklich nicht schönste Ecke unseres Dorfes erfolgen müsse.

Paul Messerli würde es begrüßen, wenn in diesem Bereich insbesondere zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eine Begegnungszone errichtet würde und beantragt, kein Trottoir zu planen.

Edi Spring bezweifelt, dass es sich bei dem zwischen dem Restaurant Bahnhof und der Moosstrasse wirklich um Parkplätze handelt und diese wirklich ersetzt werden müssen.

Rudolf Trachsel fordert dazu auf, die Bevölkerung rechtzeitig mit einzubeziehen und erkundigt sich, was geschieht, wenn der Kredit heute abgelehnt wird.

Patrick Goetschi erklärt, dass dann mehrere Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden müssen, sofern an der heutigen Situation etwas geändert werden soll.

Sven Heinitz informiert, dass die BLS seines Wissens bereit sei, für das Restaurant Bahnhof von den heute zum Bahnhof gehörenden, meist nicht benutzten Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

Matthias Berger fordert dazu auf, diesen Planungskredit heute zu genehmigen und mit dieser Planung die Situation richtig abzuklären.

Antrag Paul Messerli, im Bereich ehemalige Käserei bis Bahnübergang kein Trottoir zu planen:

Dieser Antrag wird mit 22 Ja- gegen 37 Neinstimmen abgelehnt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Nachkredit von CHF 47'000 zur Erarbeitung einer abgestimmten UeO mit angemessenen Verkehrsmassnahmen sei zu genehmigen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen genehmigt.

**4 01.12.12 Personalreglement
Personalreglement Gemeinde Kaufdorf, Genehmigung Anpassung Prämienfinanzierung an kantonale Regelung**

Referent: Andreas Meyer

Andreas Meyer orientiert gemäss PowerPoint-Präsentation im Anhang dieses Protokolls zu diesem Geschäft.

Beratung, Fragen

Keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Personalreglement der Gemeinde Kaufdorf sei so anzupassen, dass es den für das Kantonspersonal geltenden Bestimmungen entspricht und deshalb Art. 24 Abs. 2 und Art. 27 Abs. 3 entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen genehmigt.

5 01.1262 **Holzgemeinde Untergurnigel (Acht-Gemeinde-Verband)**
Gemeindeverband der 8 Holzgemeinden Untergurnigel, Genehmigung neues Organisationsreglement

Referent: André Maire

André Maire orientiert gemäss PowerPoint-Präsentation im Anhang dieses Protokolls zu diesem Geschäft.

Beratung, Fragen

Keine Wortmeldungen

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dieses neue Organisationsreglement sei zu genehmigen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen genehmigt.

6 01.300 **Gemeindeversammlung**
Orientierungen

Zukunft Oberstufen-Schule

Michelle Locher informiert, dass gegenwärtig abgeklärt werde, wie ein zeitgemässes, flexibles Oberstufen-Schulmodell eingeführt werden könne. Dies bedinge, dass alle Oberstufenschülerinnen am selben Ort zur Schule gehen. Das Modell 3b könnte in Belp im Sommer 24 eingeführt werden. Zudem würde in den nächsten Jahren die Schulanlage Mühlematt neu gebaut. In Toffen wird zur Zeit geprüft, ob eine eigene Gesamtoberstufe im Modell 4 gebaut und geführt werden könnte. Die Behörden von Toffen und Kaufdorf stehen hier in enger Zusammenarbeit. Nähere Informationen können auf der Homepage der Schule Kaufdorf eingesehen werden.

Notfalltreffpunkte

André Maire erklärt, dass der Kanton die sogenannten Notfalltreffpunkte definiert und jener für Kaufdorf im Bildungs- und Kulturzentrum Hang in Toffen vom Zivilschutz eingerichtet werde. Von uns sind zwei Personen (Andreas Wörhoff und Sven Heinitz) für die Ausbildung gemeldet worden, so dass dieser Notfalltreffpunkt Ende 2022 in Betrieb genommen werden kann.

Kommission Dorfleben (nichtständig)

Andreas Meyer informiert über diese vom Gemeinderat eingesetzte neue Kommission gemäss PowerPoint-Präsentation im Anhang des vorliegenden Protokolls und gibt Martin Meyer, Aline Gerber und Edi Spring Gelegenheit, ihre in dieser Kommission vertretenen Interessen kurz vorzustellen.

7 01.300 **Gemeindeversammlung**
Verschiedenes

Stephanie Ackermann findet es schade, dass die Gemeinde an die neue Kletterwand des Turnvereines in der Turnhalle nichts beigetragen habe.

Verabschiedungen

Andreas Meyer bedankt sich bei Margrit Mosimann für ihre 7jährige Mitarbeit im Abstimmungsausschuss und überreicht ihr einen Gantrischkorb. Markus Brechbühl (12 Jahre) kann leider nicht anwesend sein. A. Meyer wird ihm deshalb das Geschenk persönlich überreichen.

Um 22.35 Uhr schliesst Andreas Meyer die Versammlung. Er dankt allen EinwohnerInnen, besonders den ehrenamtlich Engagierten, dem Gemeindepersonal, den Gemeinderatsmitgliedern und den übrigen Behörden und Kommissionen für ihren unermüdlichen Einsatz zugunsten unserer Gemeinde Kaufdorf und allen für ihr Erscheinen zur heutigen Versammlung. Er wünscht frohe Festtage, ein gutes neues Jahr und insbesondere: gute Gesundheit!

Einwohnergemeinde Kaufdorf

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeverwalter

Andreas Meyer

Urs Grünig



Kaufdorf, die lebenswerte Gemeinde im Gürbetal

Herzlich willkommen zur Gemeindeversammlung

1. Dezember 2021





Traktanden

- 1. Budget 2022 und Finanzplan 2021 – 2026**
- 2. Umsetzung GEP- und GWP-Massnahmen sowie Strassensanierungen, Genehmigung Rehmenkredit für die Jahre 2022 - 2026**
- 3. Verkehrsmassnahmen Moosstrasse zwischen ehemaliger Käserei und Dorfeingang Ost, Genehmigung Planungskredit**



Traktanden

- 4. Personalreglement Gemeinde Kaufdorf,
Genehmigung Anpassung Prämien-
finanzierung an kantonale Regelung**
- 5. Gemeindeverband der 8 Holzgemeinden
Untergurnigel, Genehmigung neues
Organisationsreglement**
- 6. Orientierungen**
- 7. Verschiedenes**





Budget 2022 und Finanzplan 2021 - 2026

Antrag des Gemeinderats

- a) Festsetzung Gemeindesteueranlage unverändert auf 1.94
- b) Liegenschaftssteuer unverändert 1.5 ‰
- c) Genehmigung Budget 2022



1. Budget 2022 und Finanzplan 2021 – 2026

Informationen zu

- Rechnungen 2020 und 2021
- Finanzplan
- Verschuldungsentwicklung
- Steuerkraft (Ertrag), Aufgaben (Aufwand)
- Budget und Investitionsrechnung 2022

Meinungsbildung

- Fragen, Diskussion

Beschlussfassung



1. Budget 2022 und Finanzplan 2021 – 2026

Blick zurück, Rechnungsabschluss 2020

- Steuerfuss 1.8
- Einbruch Steuerertrag - 349'733.55 CHF, 12 % unter Budget
- Bilanzüberschuss verringert bei 261'231.52 CHF (massgebendes Eigenkapital)
- Reserve ist mit rund 2 Steuerzehntel zu tief



1. Budget 2022 und Finanzplan 2021 – 2026

Laufende Rechnung mit Budget 2021

- Steuerfuss 1.94
- Hochrechnung Steuerertrag 2021 entspricht wieder dem Budget (73 %)
- Gemeinderat hat Sparmassnahmen umgesetzt
- zu erwarten ist ausgeglichener Rechnungsabschluss gemäss Budget



1. Budget 2022 und Finanzplan 2021 – 2026

Finanzplan

wird jährlich durch Finanzverwalter (Urs Grünig) in Zusammenarbeit mit Finances Publiques AG (Alexandra Zürcher) aktualisiert und vom Gemeinderat beraten und verabschiedet

schaut auf die kommenden fünf Jahre voraus, wie sich die Gemeindefinanzen entwickeln



1. Budget 2022 und Finanzplan 2021 – 2026

Finanzplan zeigt auf

- unveränderter Steuersatz von 1.94 ist notwendig und eingerechnet
- Budget 2022 und Planjahre 2023 – 2026 zeigen Ertragsüberschüsse
- Bilanzüberschuss erholt sich bis 2026 auf eine übliche Reserve von 5 - 6 Steuerzehnteln (CHF 823'000)
- die Verschuldung bleibt moderat und verantwortbar
- eine mittlere Investitionstätigkeit ist finanzierbar



1. Budget 2022 und Finanzplan 2021 – 2026

Tabella 14: AGR-Tabella (Ergebnisse der Finanzplanung)

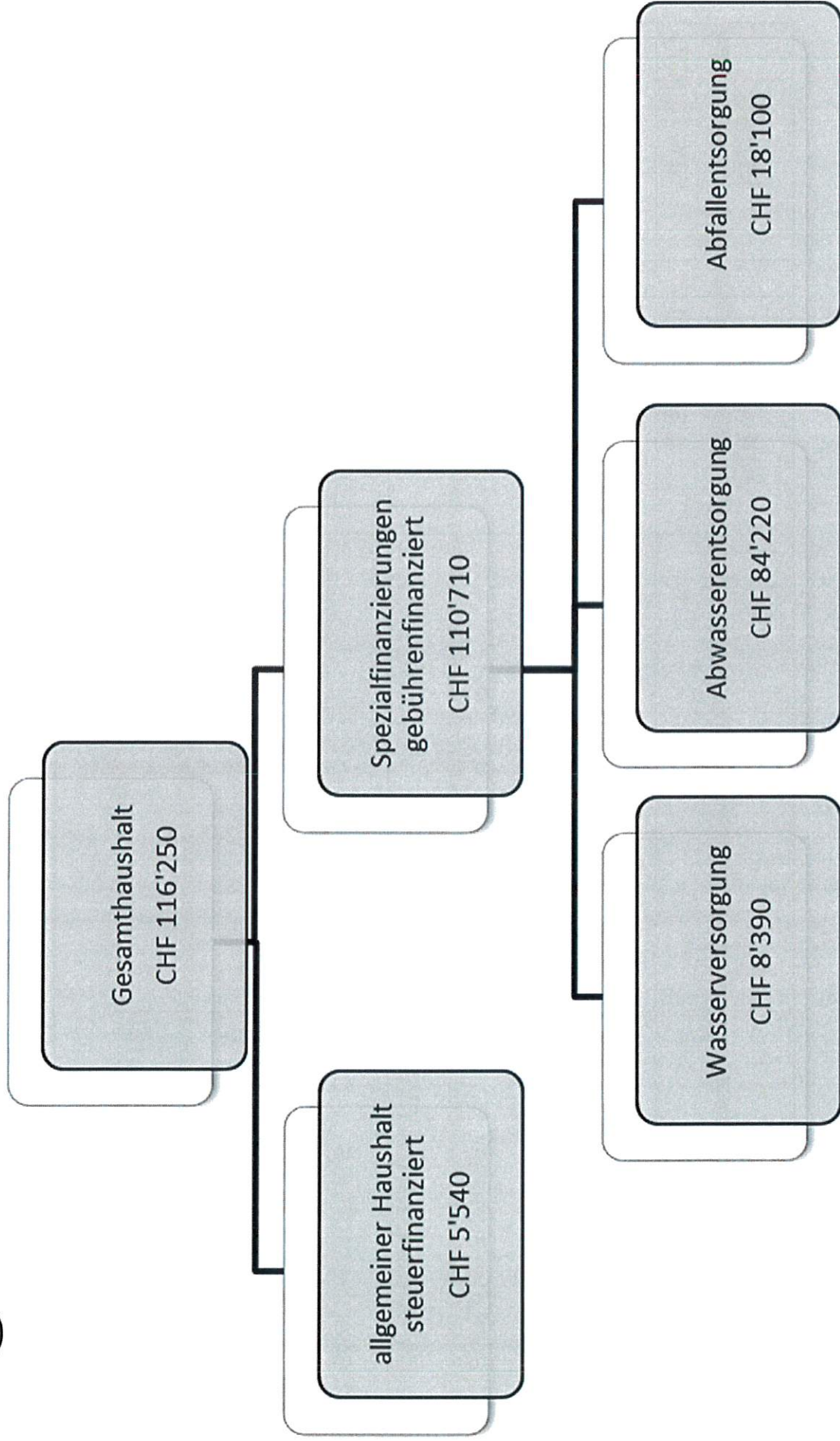
Version vom

29.10.21

Indikatoren/Finanzkennzahlen	Einheit	genehmigt			Plan	Ergebnisse der Finanzplanung			
		Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2021		Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag (299)	CHF	261'231.00			221'450	194'084	194'084	194'084	194'084
Reserven (294)	CHF	107'622.00			-	18'706	32'877	106'740	106'740
Bilanzüberschuss inkl. zusätzliche Abschreibungen (294 + 299)	CHF	368'853.00			221'450	212'790	226'961	300'824	300'824
Jahresergebnis Allgemeiner Haushalt (900)	CHF				-39'781	-27'366	-	-	-
Einlagen in finanzpolitische Reserve (+3894) oder Entnahmen aus finanzpolitischer Reserve (-4894)	CHF				-107'622	-	18'706	14'171	73'863
Jahresergebnis Allgemeiner Haushalt vor Einlagen/Entnahmen finanzpolitische Reserve (900+3894-4894)	CHF				-147'403	-27'366	18'706	14'171	73'863
Steuerertrag NP (400)	CHF	2'120'403.04			2'416'029	2'524'011	2'618'777	2'706'693	2'797'074
Steuerertrag JP (401)	CHF	53'808.35			33'504	33'104	33'105	33'106	33'107
Bruttoschulden (200, 201, 206)	CHF				3'500'000	3'500'000	2'978'938	3'118'661	3'350'551
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	CHF				98'000	119'000	690'000	378'000	537'000
Bilanzüberschuss inkl. zusätzliche Abschreibungen pro Einwohner	CHF	338.09			200.23	173.13	187.32	197.19	258.00
Selbstfinanzierungsgrad Allgemeiner Haushalt	%				129.37%	222.59%	48.68%	94.63%	79.13%
Bilanzüberschussquotient	%				8.24%	6.87%	6.56%	6.48%	6.31%
Selbstfinanzierungsanteil (Gesamthaushalt)	%				7.22%	9.84%	10.76%	11.12%	12.31%
Kapitaldienstanteil (Gesamthaushalt)	%				7.79%	7.77%	7.87%	8.49%	8.59%
Nettoschuld/Einwohner (Gesamthaushalt)	CHF				27.21	174.29	520.63	635.24	825.94
Massgebliches EK/Einwohner (Gesamthaushalt)	CHF				1'046.54	1'002.06	999.29	992.65	1'037.36
Steueranlage Natürliche Personen	CHF	1.80			1.94	1.94	1.94	1.94	1.94
Steueranlage Juristische Personen	CHF	1.80			1.94	1.94	1.94	1.94	1.94



Budget 2022





1. Budget 2022 und Finanzplan 2021 – 2026

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	4'512'350	4'628'600
Ertragsüberschuss	116'250	
allgemeiner Haushalt (ohne Wasser, Abwasser + Abfall)	4'035'260	4'040'800
Ertragsüberschuss	5'540	
Spezialfinanzierung Wasser	121'310	129'700
Ertragsüberschuss	8'390	
Spezialfinanzierung Abwasser	252'480	336'700
Ertragsüberschuss	84'220	
Spezialfinanzierung Abfall	103'300	121'400
Ertragsüberschuss	18'100	



Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	4'610'500.00	4'610'500.00	4'447'700.00	4'447'700.00	4'379'854.64	4'379'854.64
0 Allgemeine Verwaltung	523'660.00	110'500.00	493'900.00	91'100.00	506'229.53	110'948.95
Netto Aufwand		413'160.00		402'800.00		395'280.58
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	139'600.00	123'000.00	131'100.00	121'400.00	119'703.85	117'945.65
Netto Aufwand		16'600.00		9'700.00		1'758.20
2 Bildung	1'501'670.00	322'700.00	1'439'300.00	262'000.00	1'501'791.64	390'293.80
Netto Aufwand		1'178'970.00		1'177'300.00		1'111'487.84
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	31'500.00	2'200.00	30'600.00	32'100.00	26'669.95	2'224.00
Netto Aufwand		29'300.00				24'445.95
Netto Ertrag				1'500.00		
4 Gesundheit	4'600.00		4'300.00		3'613.50	
Netto Aufwand		4'600.00		4'300.00		3'613.50



Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	4'610'500.00	4'610'500.00	4'447'700.00	4'447'700.00	4'379'854.64	4'379'854.64
5 Soziale Sicherheit	998'600.00	37'900.00	954'800.00	4'600.00	882'855.25	13'962.40
Netto Aufwand		860'700.00		950'200.00		868'892.85
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	282'840.00	23'300.00	293'900.00	29'800.00	255'372.65	23'277.85
Netto Aufwand		259'540.00		264'100.00		232'094.80
7 Umwelt und Raumordnung	662'690.00	588'400.00	562'500.00	495'500.00	607'528.25	552'364.25
Netto Aufwand		74'290.00		67'000.00		55'164.00
8 Volkswirtschaft	1'100.00	37'900.00	1'100.00	37'800.00	885.60	37'856.00
Netto Ertrag		36'800.00		36'700.00		36'970.40
9 Finanzen und Steuern	464'240.00	3'364'600.00	536'200.00	3'373'400.00	475'204.42	3'130'981.74
Netto Ertrag		2'900'360.00		2'837'200.00		2'655'777.32



Investitionsplanung 2022 steuerfinanziert

<u>Bildung</u>	73'000
Unterhalt Schulanlage diverse	10'000
ICT Schule	10'000
Lichtsaniierung Schulzimmer + Gemeindeverwaltung	25'000
Mobiliar/Geräte, div. Anschaffungen	20'000
Malerarbeiten Kindergarten 1 + Gemeindeverwaltung	8'000
<u>Strassen</u>	46'000
Werterhaltungsarbeiten ganzes Gemeindestrassennetz	40'000
Unvorhergesehene Bauarbeiten und Ingenieurhonorare	4'000
Koordination und Projektmanagement / Oberbauleitung durch die Gemeinde	2'000
<u>Investitionen ohne Werke (ohne Spezialfinanzierungen)</u>	119'000



Investitionsplanung 2022 Spezialfinanzierungen

<u>Wasserversorgung gemäss GWP Massnahmen</u>	393'000
Am Tümlli: Ersatz der Graugussleitung und Ringschluss bis Hydrant Nr. 33	135'000
Gebelstrasse: Falesseweg bis Trümlerstrasse	190'000
GWP Fertigstellung + Nachführung	10'000
Diverse Werterhaltungsmassnahmen an den Bauwerken und Leitungsnetz.	5'000
Unvorhergesehene Bauarbeiten und Ingenieurhonorare	34'000
Koordination und Projektmanagement / Oberbauleitung durch die Gemeinde	19'000
<u>Abwasserentsorgung gemäss GEP Massnahmen</u>	117'550
Bauliche Massnahmen:	
Trümlerstrasse: Massnahmen A1 und A2. Kontrollschächte umbauen.	20'000
Massnahmen unabhängig von baulichen Arbeiten:	
TV-Aufnahmen von unbekanntem Leitungen	12'000
Spülarbeiten Leitungsnetz	30'000
Unterhaltsarbeiten Bauwerke und Leitungsnetz und Nachführung Leitungskataster	5'000
<u>Überprüfung private Abwasseranlagen (ZpA)</u>	
Unvorhergesehene Bauarbeiten und Ingenieurhonorare	6'700
Koordination und Projektmanagement / Oberbauleitung durch Gemeinde	3'550
<u>ARA Gürbetal Investitionen des Gemeindeverbandes</u>	40'300
<u>Spezialfinanzierungen</u>	510'550
<u>Investitionen total</u>	629'550



Investitionsplanung 2022 Spezialfinanzierungen

Die einzelnen Kredite / Projekte werden zu gegebener Zeit, gemäss der Zuständigkeitsregelung im OgR, der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt.



1. Budget 2022 und Finanzplan 2021 – 2026

Fazit

- Pandemie, geringe Reserve
- Finanzplan zeigt auf
 - Investitionen sind aus Ertrag finanziert
 - Reserven erholen sich
 - Verschuldung bleibt stabil
- Erfolgsrechnung Budget 2022 positiv
 - 116'500 CHF gesamter Haushalt
 - 5'540 CHF allgemeiner Haushalt
- Steuerfuss unverändert



1. Budget 2021 und Finanzplan 2020 – 2025

Fragen, Meinungsbildung



Traktandum 1 Budget 2021

Antrag des Gemeinderates

- a) Festsetzung Gemeindesteueranlage für das Jahr 2022 mit dem 1,94-fachen der einfachen Steuer (wie bisher)
- b) Festsetzung Liegenschaftssteuer für das Jahr 2022 unverändert 1.5 % des amtlichen Wertes (wie bisher)
- c) Genehmigung Budget der Einwohnergemeinde Kaufdorf für das Jahr 2022 wie folgt:



Traktandum 1 Budget 2021

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	4'512'350	4'628'600
Ertragsüberschuss	116'250	
allgemeiner Haushalt (ohne Wasser, Abwasser + Abfall)	4'035'260	4'040'800
Ertragsüberschuss	5'540	
Spezialfinanzierung Wasser	121'310	129'700
Ertragsüberschuss	8'390	
Spezialfinanzierung Abwasser	252'480	336'700
Ertragsüberschuss	84'220	
Spezialfinanzierung Abfall	103'300	121'400
Ertragsüberschuss	18'100	





2. Umsetzung GEP- und GWP-Massnahmen sowie Strassensanierungen, Genehmigung Rahmenkredit für die Jahre 2022 - 2026

Separate Präsentation



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Rahmenkredit Wasser/Abwasser/Strassen für die Jahre 2022 – 2026 von CHF 3'500'000 sei zu genehmigen.





3. Verkehrsmassnahmen Moosstrasse zwischen ehemaliger Käseerei und Dorfeingang Ost, Genehmigung Planungskredit

- grössere Bauarbeiten an den Leitungen stehen bevor, die Moosstrasse wird aufgerissen, heute Flickwerk
- 2019 hat Gemeinderat CHF 22'000 für Vorprojekt Moosstrasse bewilligt
- Vorprojekt zeigt bauliche Lösungen z.B. Fussgängersicherheit, Bahnübergang, Werkverkehr Zimmerei u. Autohandel, Dorfeingang 30er Zone



3. Verkehrsmassnahmen Moosstrasse zwischen ehemaliger Käserei und Dorfeingang Ost, Genehmigung Planungskredit

Beratung und Beschluss

- Verlauf und Ausgangslage, GP Andreas Meyer
- Initianten, Frau Stettler und Herr Aellig
- Vorprojekt, GR Patrick Goetschi
- Beratung und Fragen
- Abstimmung

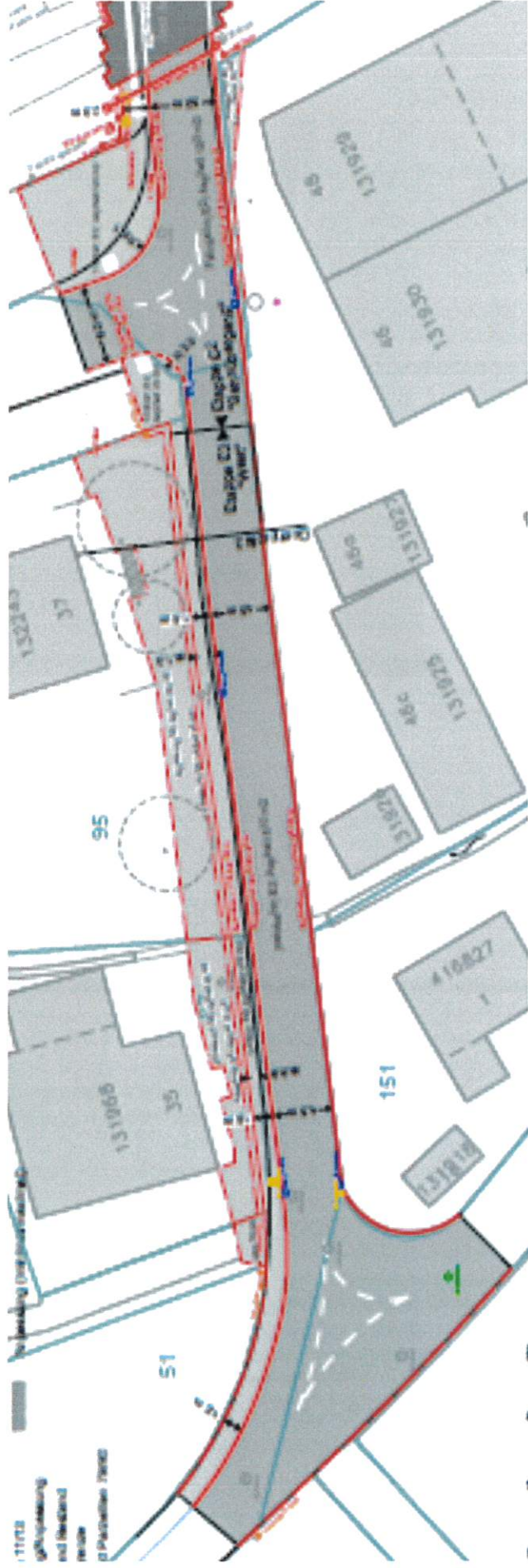






3. Verkehrsmassnahmen Moosstrasse zwischen ehemaliger Käserei und Dorfeingang Ost, Genehmigung Planungskredit

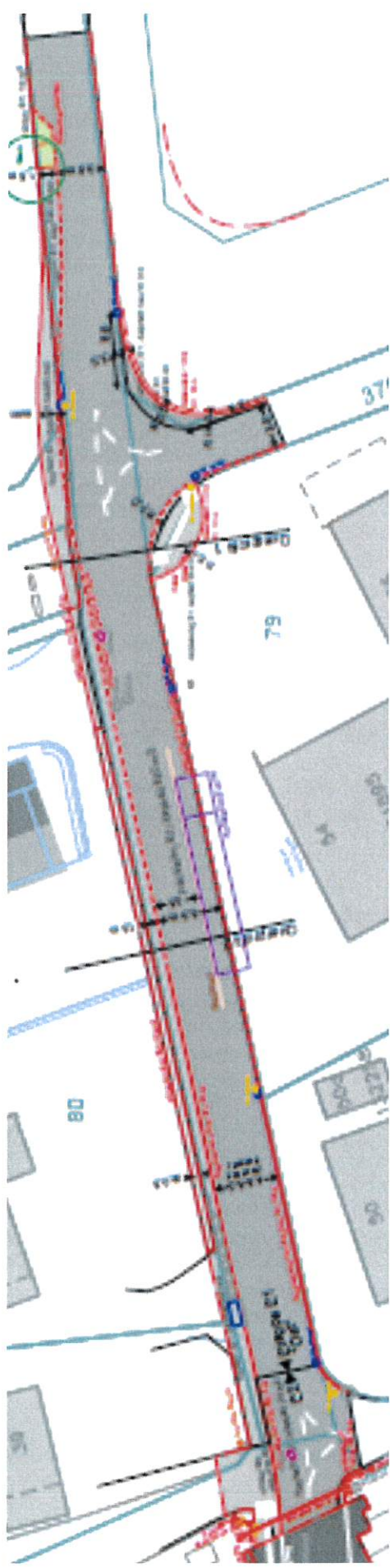
Vorprojekt alte Käserei bis Bahnübergang





3. Verkehrsmassnahmen Moosstrasse zwischen ehemaliger Käseerei und Dorfeingang Ost, Genehmigung Planungskredit

Vorprojekt Bahnübergang bis Wiesenweg





3. Verkehrsmassnahmen Moosstrasse zwischen ehemaliger Käserei und Dorfeingang Ost, Genehmigung Planungskredit

Verlauf bisher

- Gemeinderat bewilligt CHF 22'000 für Vorprojekt
- Informationsanlass mit Anstössern, Pläne und Vorhaben sind vorgestellt und diskutiert
- ein Planerlassverfahren mit einer Überbauungsordnung wird von Baukommission, Gemeinderat, Verkehrsplaner und Büro Lohnner + Partner bevorzugt
- Gemeinderat bewilligt CHF 47'000 zur Umsetzung der Überbauungsordnung



3. Verkehrsmassnahmen Moosstrasse

Verlauf bisher

- der Kreditbeschluss des Gemeinderats wird vorschriftsgemäss im Anzeiger publiziert, CHF 22'000 für Vorprojekt + CHF 47'000 für UeO unterliegen dem fakultativen Referendum
- das Referendum wird von Frau Stettler und Herr Aeellig mit 87 gültigen Unterschriften eingereicht
- ein Gespräch mit den Initianten, Gemeindepräsident und –verwalter findet statt

Heute

- der Planungskredit UeO wird zur Genehmigung vorgelegt



3. Verkehrsmassnahmen Moosstrasse

Stand der Arbeiten

1. Planung
 - Vorprojekt, Info Anstösser, Abklärungen
 - Genehmigung Planungskredit UeO
2. Mitwirkung
 - Mitwirkungsanlass für Bevölkerung
 - Überarbeitung
 - Prüfung durch Kanton Bern
 - Öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit
 - Einigungsverhandlungen mit Anstösser
 - Gemeindeversammlung entscheidet zu UeO und Baukredit

3. Bautätigkeit

Kaufdorf

Die lebenswerte Gemeinde im Gürbetal

Gemeindeversammlung 1. Dezember 2021



3. Verkehrsmaßnahmen Moosstrasse zwischen ehemaliger Käserei und Dorfeingang Ost, Genehmigung Planungskredit

Initianten

Frau Stettler und Herr Aellig



3. Verkehrsmassnahmen Moosstrasse zwischen ehemaliger Käserei und Dorfeingang Ost, Genehmigung Planungskredit

- Überbauungsordnung (UeO) ist Voraussetzung für Umsetzung der Verkehrsmassnahmen und wird das Bauprojekt enthalten
- UeO wird im Planerlassverfahren erstellt mit Mitwirkung, Vorprüfung durch Kanton, öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit, Beschluss durch Gemeindeversammlung, Genehmigung durch Kanton



3. Verkehrsmassnahmen Moosstrasse zwischen ehemaliger Käseerei und Dorfeingang Ost, Genehmigung Planungskredit

- Synergien und Abhängigkeiten mit GEP und GWP
- Ablehnung Planungskredit, Flickwerk, höhere Kosten
- mit Anstössern werden einvernehmliche Lösungen gesucht
- Dilemma ist Eigeninteresse vs. öffentliches Interesse



3. Verkehrsmassnahmen Moosstrasse zwischen ehemaliger Käseerei und Dorfeingang Ost, Genehmigung Planungskredit

Fragen, Meinungsbildung



3. Verkehrsmassnahmen Moosstrasse zwischen ehemaliger Käserei und Dorfeingang Ost, Genehmigung Planungskredit

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Nachkredit von CHF 47'000 zur Erarbeitung einer abgestimmten UeO mit angemessenen Verkehrsmassnahmen sei zu genehmigen.





4. Personalreglement Gemeinde Kaufdorf, Genehmigung Anpassung Prämien- finanzierung an kantonale Regelung

Die neue Revisionsstelle, ROD Treuhand AG, hat festgestellt, dass bei der Prämienfinanzierung (Lohnabzüge) für die Unfall- und Taggeldversicherung das Personalreglement der Gemeinde Kaufdorf nicht mit der kantonalen Regelung und der seit vielen Jahren geübten Praxis übereinstimmt.



4. Personalreglement Gemeinde Kaufdorf, Genehmigung Anpassung Prämien- finanzierung an kantonale Regelung

IV. Versicherungen

Artikel 24

Unfallversicherung

- ¹ Die Gemeinde versichert das Personal gegen die Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG). Sie kann UVG-Zusatzversicherungen abschliessen.
- ² Das Personal hat sich an den Kosten für die Nichtberufsunfall- und allfälligen Zusatzversicherungen entsprechend den jeweils gültigen ~~Bestimmungen-Ansätzen für das Staatspersonal zu beteiligen (Artikel 87 der Personalverordnung).~~



4. Personalreglement Gemeinde Kaufdorf, Genehmigung Anpassung Prämien- finanzierung an kantonale Regelung

Artikel 27

Gehaltsausrichtung bei Krankheit und - Mutterschaft

- ¹ Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird bei Abwesenheit infolge Krankheit das volle Gehalt während 30 Tagen sowie im Umfang und während der Dauer entsprechend der von der Gemeinde abgeschlossenen Taggeldversicherung ausgerichtet.
- ² Sofern die Arbeitnehmerin die Erwerbstätigkeit nicht früher als 4 Wochen vor der Niederkunft aufgibt, hat sie für die mutterschaftsbedingte Abwesenheit während 30 Tagen Anspruch auf das volle Gehalt entsprechend des Beschäftigungsgrades sowie zusätzlich eine Lohnfortzahlung im Umfang und während der Dauer entsprechend der von der Gemeinde abgeschlossenen Taggeldversicherung.

- ³ Das ~~ie~~ Personal hat sich an der Prämie für die Taggeldversicherung ~~geht zu Lasten der Gemeindefür~~ entsprechend den jeweils gültigen Ansätzen für das Staatspersonal zu beteiligen.



4. Personalreglement Gemeinde Kaufdorf, Genehmigung Anpassung Prämien- finanzierung an kantonale Regelung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Personalreglement der Gemeinde Kaufdorf sei so anzupassen, dass es den für das Kantonspersonal geltenden Bestimmungen entspricht und deshalb sind Art. 24 Abs. 2 und Art. 27 Abs. 3 entsprechend anzupassen.





5. Gemeindeverband der 8 Holzgemeinden Untergurnigel, Genehmigung neues Organisationsreglement

Nach Fusionen der Gemeinden Mühlethurnen, Lohnstorf und Kirchenthurnen zu Thurnen und Rümliigen mit Riggisberg ist das Organisationsreglement dieses Gemeindeverbandes zu überarbeiten

Die Delegiertenversammlung dieses Gemeindeverbandes hat das neue OgR am 24. August 2021 genehmigt



5. Gemeindeverband der 8 Holzgemeinden Untergurnigel, Genehmigung neues Organisationsreglement

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dieses neue Organisationsreglement sei zu genehmigen.





6. Orientierungen



6. Orientierungen

Bildung, Gemeinderätin Michelle Locher



6. Orientierungen

Notfalltreffpunkte, Gemeinderat André Maire



6. Orientierungen

Kommission Dorfleben (nichtständig)

gewählt durch den Gemeinderat im Sommer 2021

GP Andreas Meyer, GR Markus Becker, Martin Meyer, Annemarie Fernandez, Sonja Streit, Aline Gerber, Eduard Spring, Elisabeth Loretan, André Neuenschwander und Manuel Nitsche sind gewählt.

«Ländliche Gemeinden stehen heute vor vielfältigen Herausforderungen wie Abwanderung, Schliessung von Dorfläden und Gasthöfen oder Umnutzung wertvoller Bausubstanz. Gleichzeitig bieten sich ihnen mit dem aktuellen Trend zum dezentralen Arbeiten, Coworking und Homeoffice auch Chancen.» Website RKBM



6. Orientierungen

- zwei Sitzungen bisher
- Arbeiten im Dorf, Restaurant/Café, Treffpunkte für Senioren, Räume für Kurse und Beratungen, Dorfläden sichern, Vision im Dorf
- Kaufdorf ist ausgewählt als eine der fünf Pilotgemeinden zur Dorfentwicklung im ländlichen Raum (Regionalkonferenz Bern-Mittelland), Projektbeitrag im fünfstelligen Bereich zugesichert



6. Orientierungen

Beispiel 1 KAUF DORF VEREIN

KULTIGER MITTWOCH in der alten Kapelle

15. Dezember Adventsgeschichte mit Hans Münstermann, Kaufdorf
19. Januar Bluesgitarre und Harp mit Beat Trachsel und Gast. Beat kommt von nebenan aus dem Übungskeller und spielt uns den Blues.

Türöffnung 19 Uhr, Act 20 Uhr, Barbetrieb und Kollekte.

Für Auskünfte bei Martin Meyer mey.martin@gmx.ch 079 810 58 55

KULTIGE DISCO 70er Jahre bis heute

Freitag 18. Februar Tanzen im Saal vom Restaurant Bahnhof Kaufdorf
von 20 bis 24 Uhr. Eintritt CHF 10.00

Für Auskünfte bei Martin Meyer mey.martin@gmx.ch 079 810 58 55



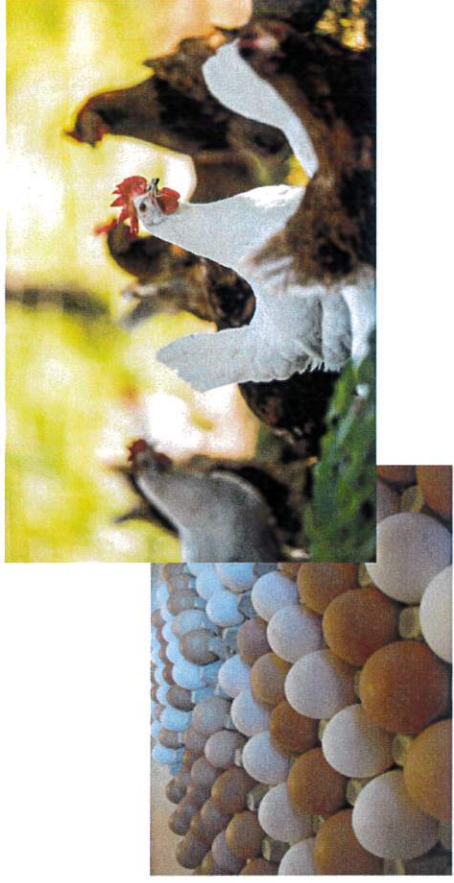
6. Orientierungen

Beispiel 2



HOF AM STUTZ

KLEIN ABER FEIN
www.hofamstutz.ch





6. Orientierungen

Beispiel 2





6. Orientierungen



**TURNVEREIN
KAUFDORF**

Beispiel 3





7. Verschiedenes



Verabschiedungen

Margrit Mosimann

7 Jahre Abstimmungsausschuss



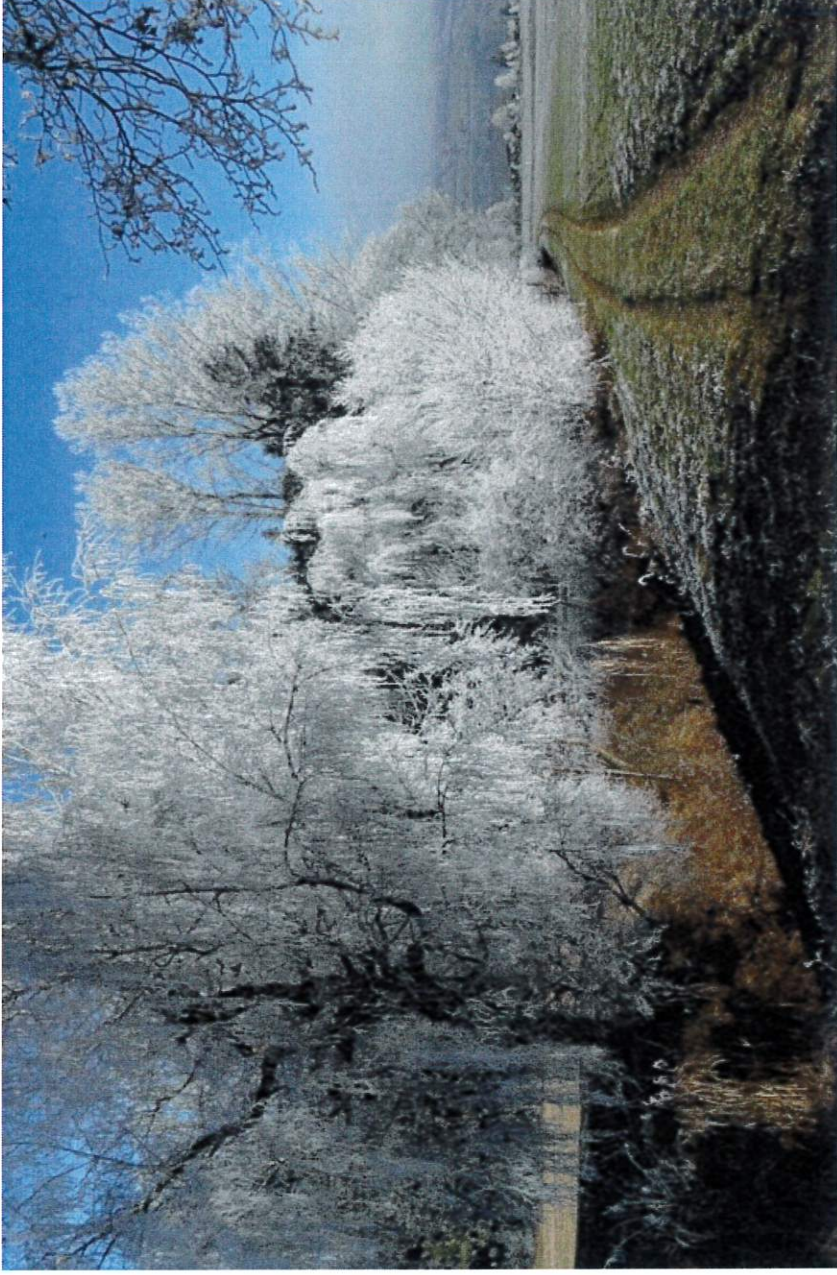
Verabschiedungen

Markus Brechbühl 12 Jahre Abstimmungsausschuss

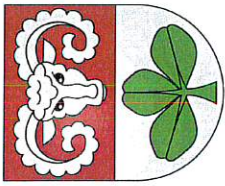




Besten Dank für das Interesse an der Gemeinde



Wir wünschen Ihnen schöne Festtage, ein gutes
neues Jahr und bleibt gesund!

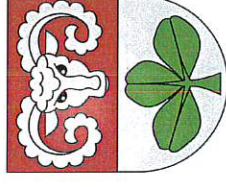


Investitionsplanung Kaufdorf

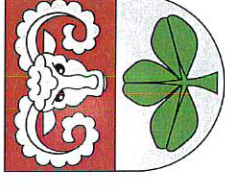
Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021

Agenda

- Einleitung
- Werkleitungsbau und Strassen
 - Wasserversorgung
 - Abwasserentsorgung
 - Strassenprojekte
- Rahmenkredit 2022 bis 2026
- Fragen



Einleitung



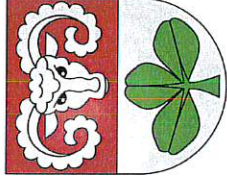
- **Übergeordnete Zielsetzung:**
Sicherstellung der Umsetzung der GEP und GWP Massnahmen sowie der Strassenunterhaltsplanung.
- **Konkrete Zielsetzung:**
Planung, Initialisierung und Koordination der definierten Massnahmen in den Bereichen GEP, GWP und Strassenunterhalt.

Einleitung



- **Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**
Externe Vorgaben führen zu beschränktem Handlungsspielraum.
- **Strassenunterhalt:**
Der Strassenunterhalt wird durch den Werkleimbau ausgelöst und ist nachgelagert. Bei der Umsetzung ist die Kosteneffizienz zentral.

Wasserversorgung 2022 bis 2026



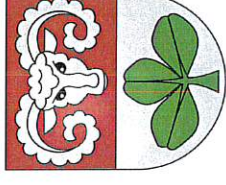
Gesetzliche Grundlagen für die Sicherstellung der kommunalen Wasserversorgung:

- Wasserversorgungsgesetz (WVG)
- Wasserversorgungsverordnung (WVV)
- Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG)
- Feuerschutz- und Feuerwehrrverordnung (FFV)

Die Finanzierung der Massnahmen wird mit den wiederkehrenden Gebühren CHF/m³ gemäss dem Gebührenreglement der Wasserversorgung Kaufdorf sichergestellt.

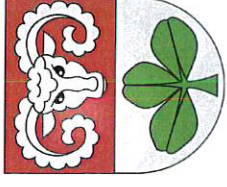
Der Wiederbeschaffungswert beträgt gerundet 6.8 Millionen Franken.

Wasserversorgung 2022 bis 2026



- Generelle Wasserversorgungsplanung GWP gemäss Pflichtenheft
Generelle Wasserversorgungsplanung Gemeinde Kaufdorf
- Zieldefinition GWP
 - Wasserqualität und Druck (vgl. Art. 8 WVG)
 - Erschliessungspflicht für Trink- und Brauchwasser (vgl. Art. 9 WVG)
 - Erschliessungspflicht für Löschwasser (vgl. Art. 6 und 9 WVG) und gemäss Abgrenzung für den Hydrantenlöschschutz (Kap. 3.4.5)
 - Wassermenge: heute (A_0) und im Planungsziel (A_{0+x}) (reg. GWP)
 - Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN; vgl. Art. 25 - 29 WVG)
 - Finanzen (vgl. Art. 10 - 12 WVG und Broschüre Finanzierung der WV)

Wasserversorgung 2022 bis 2026

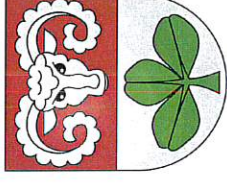


- Folgende Verbindungen (Ringschlüsse) müssen für die Versorgungssicherheit geprüft und die besten Varianten umgesetzt werden

1. Stutzstrasse bis Trümlerstrasse (Fliederweg / Lindenweg) 300m
2. Stutzstrasse bis Schürmattweg 300m
3. Schürmattweg nach UeO «ZPP Nr. 1 Moos» 250m
4. Wiesenweg bis Gürbenegge (Verbindung WV Kirchdorf) 500m



Abwasserentsorgung 2022 bis 2026

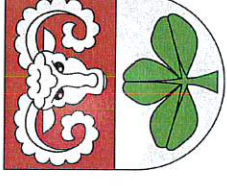


Gestützt auf folgende rechtliche Grundlagen ist die Gemeinde Kaufdorf verpflichtet den Gewässerschutz zu gewährleisten:

- Bundesgesetz Gewässerschutzgesetz (GSchG) und Gewässerschutzverordnung (GSchV)
- Kantonales Gewässerschutzgesetz (KGSchG)
- Kantonale Gewässerschutzverordnung (KGV)
- Abwasserentsorgungsreglement Gemeinde Kaufdorf vom 01.04.2000

Die Finanzierung der Massnahmen wird mit dem Gebührenreglement des Abwasserentsorgungsreglement Kaufdorf sichergestellt.

Abwasserentsorgung 2022 bis 2026



Genereller Entwässerungsplan GEP

- Überblick über die Siedlungsentwässerung von Kaufdorf
- Ausarbeitung Entwässerungskonzept und Vorprojekte

Zieldefinition GEP

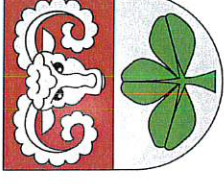
- Hydraulische Berechnung des Entwässerungssystems im Ist-Zustand, im Vollausbau und im Planungszustand.
- Sanierungsvorschläge für bauliche und hydraulische Mängel am Entwässerungssystem, sowie für die Massnahmen an nicht konformen Leitungen.
- Hydraulische Überprüfung der Entlastungsbauwerke.
- Vorschläge zur Fremdwasserreduktion.
- Vorschläge für Sanierungsmassnahmen in der Landwirtschaftszone.
- Kostenschätzung und Etappierungsvorschläge für die Erweiterungs-, die Ersatz- und die Sanierungsarbeiten.
- Erstellen der Anlagebuchhaltung
- Erstellen der Massnahmenliste mit Umsetzungszeitplan für die Vorprojekte und die Weiterentwicklung des GEP.

Abwasserentsorgung 2022 bis 2026



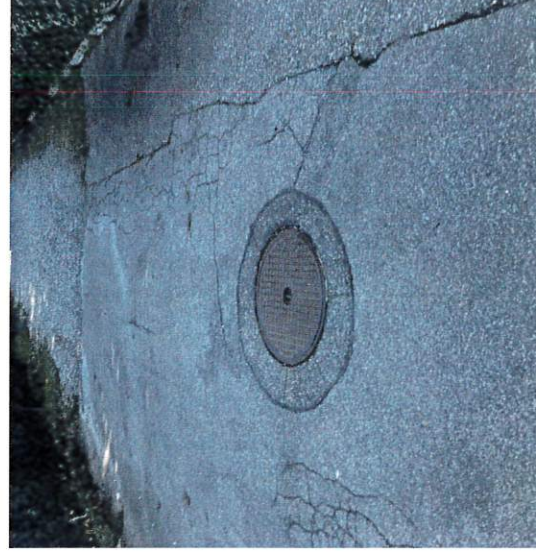
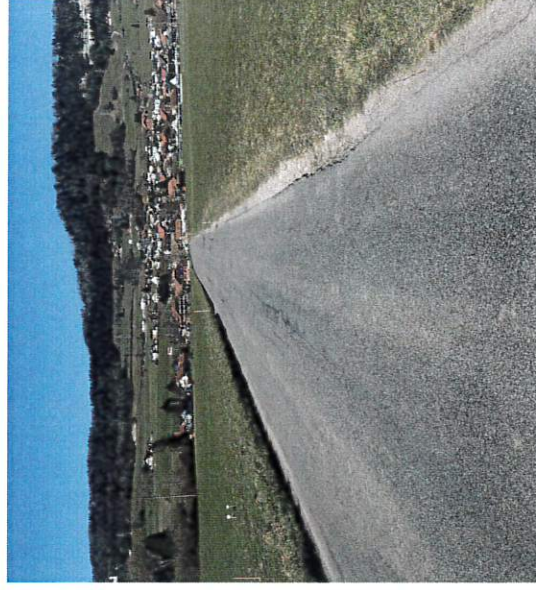
- **Massnahmen Moosstrasse und Schürmattweg:**
 - Erneuerung der bestehenden Mischabwasserleitung
 - Umwandlung der Mischabwasserleitung in eine Regenabwasserleitung und Neubau einer Schutz- / Mischabwasserleitung
 - Separate Ableitung der oberen Parzelle im Trennsystem Richtung Bahnhof
 - Ebenfalls gilt es abzuklären, ob das Regenabwasser weiterhin bis in den Kaufdorffkanal geführt werden muss, oder ob allenfalls eine Einleitung ins Mättelbächli erfolgen könnte
- **Laufender Unterhalt gemäss Investitionsplan:**
 - 2021: 6km x 5.00 CHF/m = 30'000.00 CHF (nur spülen)
 - 2026: 6km x 5.00 CHF/m = 30'000.00 CHF (nur spülen)
 - 2031: 6km x 5.00 CHF/m = 30'000.00 CHF (nur spülen)
- **Der aktuelle Wiederbeschaffungswert beträgt rund 6 Millionen Franken.**

Strassenprojekte 2022 bis 2026

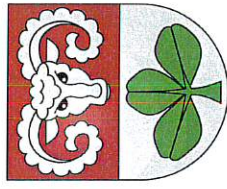


- Schürmattweg
 - Mit Deckbelagseinbau ist zuzuwarten bis Bauarbeiten für Überbauung der «ZPP Nr. III Bodenacher» abgeschlossen sind. Wird bereits anderweitig finanziert.
- Moosstrasse
- Gebelstrasse
- Am Türmli (Husmatte)
- Trümlerstrasse

Strassenprojekte 2022 bis 2026

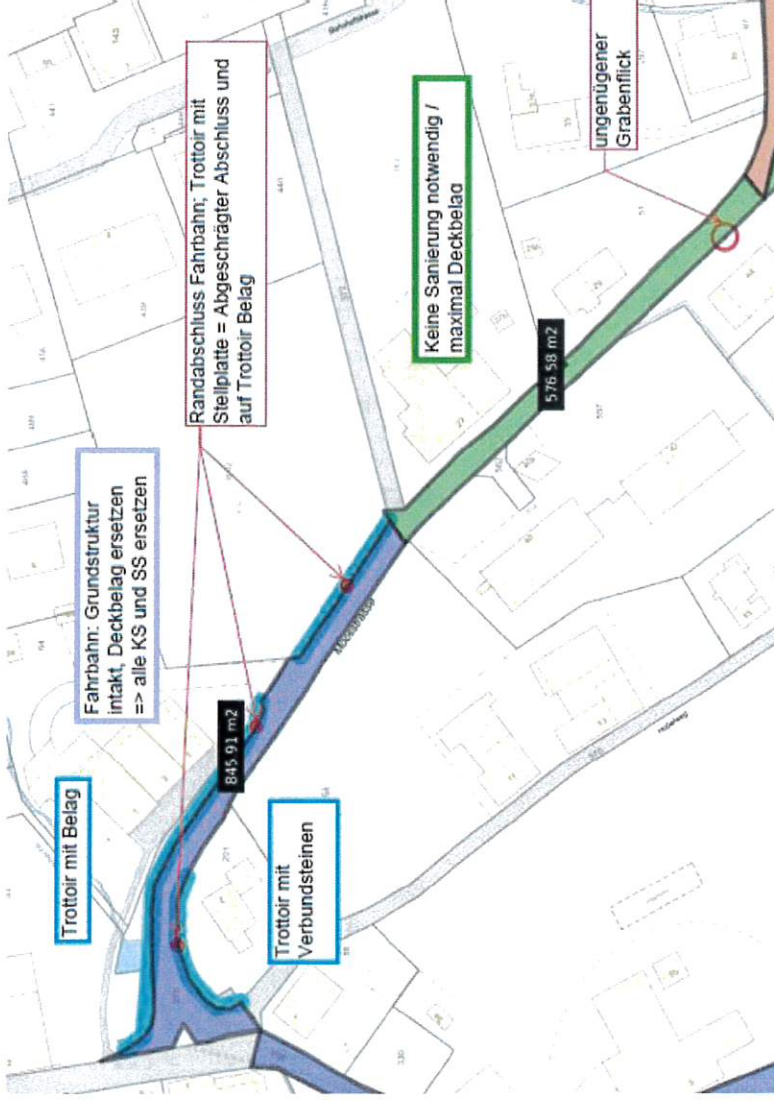
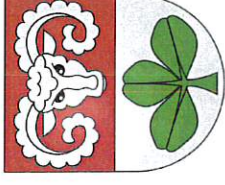


Strassenprojekte 2022 bis 2026



- Schürmattweg
- Moosstrasse
 - Perimeter Bahnübergang bis Käserei: Zustand schlecht
 - Perimeter Bahnübergang bis Wiesenweg: Zustand eher schlecht
 - Perimeter Käserei bis Dorfstrasse: Deckbelag sanierungsbedürftig
 - Perimeter Wiesenweg bis Gürbe: Zustand eher gut
- Stutzstrasse
- Gebelstrasse
- Am Türmli (Husmatte)
- Trümlerstrasse

Strassenprojekte 2022 bis 2026



Kennzahlen Werterhalt Strassen

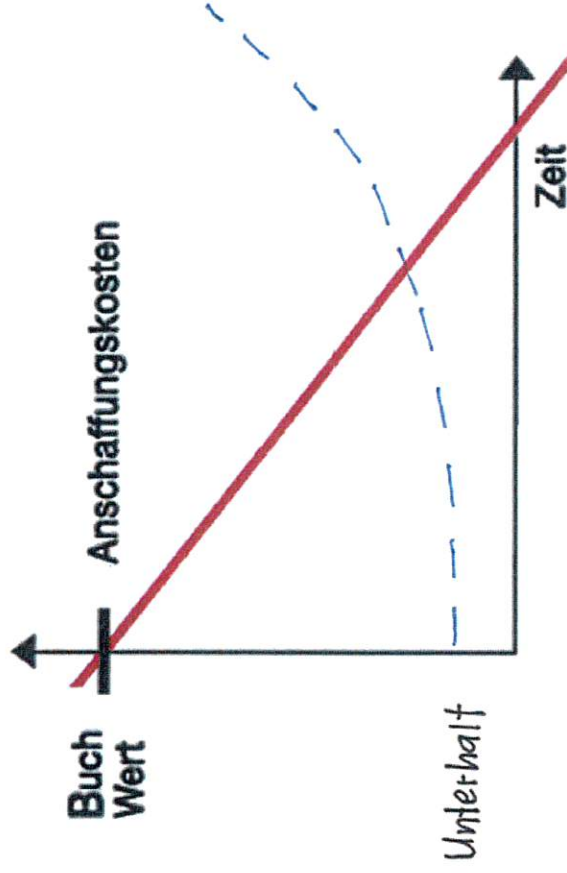


- Total Belagsstrassen ca. 8.5km
- Der Wiederbeschaffungswert gemäss der VSS Norm 640 907 beträgt bei Belagsstrassen 250.00 CHF/m² = Total CHF 8'500'000.00
- Zur Sicherstellung des Werterhaltes sollten pro Jahr 1.5 bis 2.5% des Wiederbeschaffungswertes für den laufenden Unterhalt eingesetzt werden. (CHF 127'500 – CHF 212'500)
- Mit der anstehenden Investitionsplanung und dem Rahmenkredit wird der Werterhalt der Gemeindestrassen gesichert.

Kennzahlen Werterhalt Strassen



lineare Abschreibung

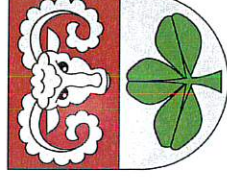


Abschreibungsdauer Strassenkosten =
40Jahre

Wenn Zeithorizont für Werterhaltungsmassnahmen > 40 Jahre =

Exponentielle Zunahme der Unterhaltskosten

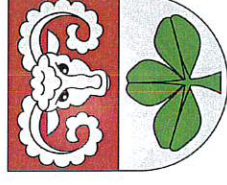
Rahmenkredit 2022 bis 2026



Weshalb ein grosser Rahmenkredit über alle Werke

- Bei grossen und koordinierten Ausschreibungen können erheblich Kosten gespart werden
- Die Massnahmen können besser untereinander koordiniert werden
- Mittels einer übergreifenden Ingenieur Submission lassen sich die Planungssicherheit steigern und die Kosten senken
- Transparente Bauphasen und koordinierte Einschränkungen während Sanierungsarbeiten
- Es müssen keine Einzelkredite beantragt werden, welche komplizierte Submissionen und Abrechnungen nach sich ziehen würden
- Der Gemeinderat erhält ausreichend Spielraum bei der Auslösung der einzelnen Projekte, um die Vorhaben auf der Zeitachse zu optimieren
- Kompakter Unternehmermix führt zu guter Ausgangslage bei Garantearbeiten und senkt Risiken in der Umsetzung

Rahmenkredite 2022 bis 2026



Ein grosser Rahmenkredit über alle Werke

Rahmenkredit über alle GEP-, GWP- und Strassensanierungsmassnahmen in den nächsten fünf Jahren gemäss der heutigen Investitionsplanung:

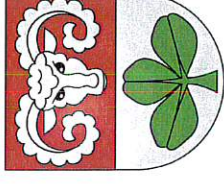
Abwasserentsorgung gemäss Massnahmenplanung GEP	1'040'750.00
Wasserversorgung gemäss Massnahmenplanung GWP	638'250.00
Strassenunterhalt dringende Sanierungsmassnahmen	1'812'000.00
Total Rahmenkredit alle Werke 2022 - 2026	3'491'000.00

Beste Option in Bezug auf Gesamtaufwand

Gute Information und Einbezug der Bevölkerung wichtig

Nur wenige Ausschreibungen, klare Verantwortlichkeiten und gute Ausgangslage bei Garantiearbeiten

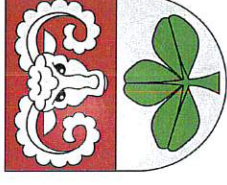
Rahmenkredit 2022 bis 2026



Finanzierung des Rahmenkredits

- Die Investitionen sind sowohl in den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, als auch im allgemeinen Haushalt für die Strasseninstandsetzung berücksichtigt.
- Die Gebühren wurden während der Ausarbeitung der Pläne bereits an die nun anstehenden Arbeiten angepasst.
- Eine Spezialfinanzierung muss über die Jahre immer ausgeglichen sein, demnach sind die seitens Kanton genehmigten Massnahmen umzusetzen und die geäußerten Mittel zu verwenden.
- Der Rahmenkredit löst weder eine Gebührenerhöhung noch eine Steuererhöhung aus.

Nächste Schritte



- Bei Annahme beginnen die Arbeiten im Zusammenhang mit den Submissionen zeitnah
- Ab 2023 erfolgt die detaillierte Planung der nächsten Etappe für die Jahre 2027 bis 2031